



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 27

Nummer 6

Datum 13.03.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 9 Öffentliche Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am Dienstag, den 28.03.2017 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 48, 42799 Leichlingen.

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



9

Jagdgenossenschaft Leichlingen

Öffentliche Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am Dienstag, den 28.03.2017 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 48, 42799 Leichlingen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Genossenschaft vom 15.03.2016
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Vorlage der Jahresrechnung für das Jagdjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Neuwahl der Geschäftsführung
10. Feststellung des Betrages der Jagdpachtausschüttung für das Jagdjahr 2017/2018
11. Feststellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr vom 01.04.2017 bis 31.03.2018
12. Wahl der Kassenprüfer und der Vertreter
13. Bericht über die Tätigkeit des RVEJ
14. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Leichlingen berechtigt. Sie können sich durch gesetzliche Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Leichlingen, den 06.03.2017

(gez. Helmut Joest)

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft